

Präs: 11. Okt. 2004

Nr.: 2259/J-BR/2004

Anfrage

der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres

betreffend **missbräuchliche Verwendung von Daten aus der WählerInnen-
Evidenz durch die NÖ-VP**

Begründung:

Die NÖ Grünen richteten im Juni 2003 auf ihrer Homepage einen "elektronischen Beschwerdebriefkasten" ein. Ziel war es, den BürgerInnen Niederösterreichs eine Plattform zu bieten, um unkompliziert mit ihren Sorgen und Anliegen an die Grünen herantreten, aber auch Missstände aufzeigen zu können, denen die Grünen nachgehen sollten.

Diese Initiative wurde von der ÖVP Niederösterreich benutzt, um einen völlig überzogenen Skandalisierungs- und Kriminalisierungsversuch der NÖ Grünen zu unternehmen. Vor allem LGF Gerhard Karner fand für den Beschwerdebriefkasten in den darauf folgenden Wochen eine völlig überzogene, fast ans Lächerliche grenzende Wortwahl: „Bespitzelungsangriff“, „Verleumden, Vernadern und Denunzieren“, „miese grüne Methoden“, „Spionage“, „Aufhetzung“, „skandalöser Angriff“, Es sei "typisch für die GRÜNEN, sich immer wieder in die Nähe von strafrechtlichen Tatbeständen zu begeben" und „an kommunistisches Regime erinnernde Methoden“. Der Landesgeschäftsführer des ÖVP-Seniorenbundes, Herbert Michelitsch, stellte in einem Kommentar fest, dass sich beim Beschwerdebriefkasten der Grüne "als erstes ein Vergleich mit den Nazis" aufdränge. Nach einem längeren Gerichtsverfahren musste sich Michelitsch schließlich im April 2004 bei den Grünen entschuldigen, seine Aussage öffentlich widerrufen und eine Entschädigungszahlung von € 5.000.- leisten.

Im Juli 2003 erhielten tausende NiederösterreicherInnen eine Postkarte von einem Herrn Franz Renkin, in der er sich ebenfalls kritisch zur Homepage der niederösterreichischen Grünen äußert ("Spitzelbox", Misstrauen schüren", "Missbrauch"...). Als Absender scheint lediglich „Franz Renkin, Postfach 15, 2372 Gießhübl“ auf. Die Postkarte, die im Layout der Grünen gehalten war und offenbar den Eindruck erwecken sollte, es handle sich um eine Aussendung der Grünen, war unterschrieben mit "Franz Renkin, ehemaliger Landes- und Bundesgeschäftsführer der Grünen".

Franz Renkin war Anfang der 90er-Jahre Geschäftsführer bei den Grünen gewesen, hatte bei den vergangenen Landtagswahlen aber auf Platz 11 der ÖVP-Landesliste kandidiert. Die Grünen forderten daher umgehend eine Klarstellung seitens der ÖVP, wer hinter dieser Aktion stehe, insbesondere wer diese gegen die Grünen gerichtete Aktion finanziert hat und woher die elektronisch verarbeiteten Daten (Adressen) stammen.

Gegenüber der "Presse" (11.7.2003) sagte Renkin, "die Aktion sei mit der Landes-VP koordiniert worden. Wer Druck und Sendung bezahlt habe, wollte er nicht sagen. 'Ich kann mir alles selber finanzieren, was ich will.' VP-Landesgeschäftsführer Gerhard

Karner bestätigt, dass die Initiative von Renkin ausgegangen sei. Bei der Finanzierung und Adressenauswahl habe man Renkin unterstützt."

Gegenüber dem Kurier (11.7.2003) meinte Karner: "Mit dieser Karte hat Renkin deutlich die Ablehnung der Vernaderungs- und Bespitzelungsmethoden der Grünen zum Ausdruck gebracht."

Nachdem die Grünen abermals Aufklärung über die Verwicklung der ÖVP in dieser Causa verlangt und einen offenen Brief an den Landeshauptmann gerichtet hatten, berichtete "Die Presse" vom 26.07.2003: "Im Büro Prölls sieht man darin eine neuerliche 'Denunziation', man werde die 'Verleumdungen' rechtlich prüfen lassen. Ansonsten verweist man an den Landesgeschäftsführer und an den Absender der Postkarten. Karner wiederum nennt die Vorwürfe der Grünen 'kurios' und verweist ebenfalls auf Renkin. Dieser gab am Freitag keine Stellungnahme ab."

Nachdem die Grünen Ende Juli 2003 eine Anfrage an Finanzlandesrat Wolfgang Sobotka gestellt hatten, ob eine mögliche Finanzierung einer privaten Postkartenaktion durch die ÖVP im Einklang mit dem nö. Parteienförderungsgesetz stehe, zitierte der Kurier am 31.07.2003 abermals LGF Karner: "Das ist ein Ablenkungsmanöver von der miesen Bespitzelungs- und Vernaderungskampagne der nö. Grünen."

Da auf diese Weise die Herkunft des Adressen-Materials nicht zu klären war, beehrte der Grüne LGF Thomas Huber gemäß dem Datenschutzgesetz (DSG) die entsprechende Auskunft von Franz Renkin. Da dieser die Auskünfte nicht erteilte, richteten die Grünen eine Beschwerde an die Datenschutzkommission im Bundeskanzleramt. Die Datenschutzkommission fällte schließlich am 3.8.2004 die Entscheidung, dass Renkin das DSG gebrochen habe und binnen 4 Wochen "bei sonstiger Exekution" (zB Beugestrafen) schuldig sei, Auskunft über die Herkunft der Daten zu erteilen. In der "Presse" vom 2.9.2004 kommentierte Karner dies als "offensichtlichen Rachefeldzug gegen einen ehemaligen Grün-Funktionär". Diese fühlten sich mit ihrer "Spitzel- und Vernaderungsbox auf frischer Tat ertappt".

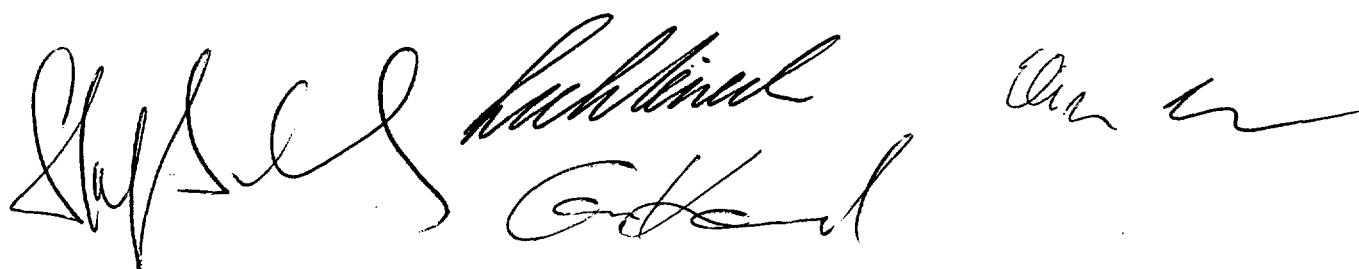
Mit Schreiben vom 7.9.2004 erteilte Franz Renkin schließlich die von den Grünen auf dem Rechtsweg erzwungene Auskunft gemäß dem Datenschutzgesetz. Renkin teilt darin mit:

*"Ich war nicht Auftraggeber der Ihnen im Juli 2003 mit einem von mir verfassten Text übermittelten Postkarte verwendeten Datenverarbeitung. **Dies war die ÖVP Niederösterreich**, Fertlgasse 4, 3100 St. Pölten, der ich den Text zur Verfügung gestellt habe. Weitere Auskünfte über die Datenverarbeitung kann ich dazu nicht machen und wäre Ihr Auskunftsersuchen dorthin zu richten."*

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Die politischen Parteien haben in der österreichischen Rechtsordnung einen großen Freiraum für ihre Aktivitäten (zB. Zugang zu den Daten der WählerInnenevidenz). Gehen Sie davon aus, dass im Gegenzug auch ein hohes Maß an Verantwortung zu wahren ist?
2. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die NÖ Landesorganisation der ÖVP Adressen aus der WählerInnenevidenz missbraucht hat, indem sie - zur Verschleierung des tatsächlichen Absenders ohne DVR-Nummer - im Namen eines ehemaligen Grün-Funktionärs und im Layout der Grünen massenweise Postkarten verschickt hat?
3. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sehen Wahlordnungen bzw. WählerInnen-Evidenzgesetze vor, dass Parteien Abschriften bzw. maschinell verarbeitete Daten aus der WählerInnen-Evidenz bzw. den WählerInnen-Verzeichnissen erhalten können. Entspricht die in der Begründung dieser Anfrage dargestellte Verwendung von derartigen Daten durch die ÖVP Niederösterreich Ihrer Ansicht nach den Intentionen dieser Regelungen?
4. Erachten Sie es angesichts der geschilderten Vorkommnisse für geboten, für derartige Daten aus der WählerInnenevidenz eine gesetzliche Zweckwidmung festzulegen, um künftig den Missbrauch von Datenmaterial - wie etwa durch die NÖ-VP - zu verhindern oder soll die Verantwortung dafür, dass es zu keinem Missbrauch kommt, weiterhin ausschließlich den Parteien bzw. deren Organen (Geschäftsführer, Parteiobmann) zukommen?



Handwritten signatures and initials at the bottom of the page, including a large signature on the left, a signature in the middle, and initials on the right.